

**Angaben zur betrieblichen Ausstattung der Ausbildungsstätte lt.
Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung
im Ausbildungsberuf Forstwirt/Forstwirtin vom 17.04.2002**

I. Die Ausbildungsstätte		
wird hauptberuflich bewirtschaftet	☐ ja	☐ nein
ist eine selbständige Betriebseinheit	☐ ja	☐ nein
ist buchführungspflichtig	☐ ja	☐ nein
befindet sich z.Zt. in einem Insolvenzverfahren	☐ ja	☐ nein
Für folgende Fachrichtung wird die Anerkennung beantragt: Zutreffendes bitte ankreuzen		
☐ Veränderungsanzeige / - antrag		
II. Betriebliche Ausstattung		
a) Flächenausstattung		
Betriebsgröße in ha:	☐ davon Staatswald in ha	
	☐ davon Treuhandwald in ha:	
	☐ davon Privatwald in ha:	
Baumartenzusammensetzung		
☐ Nadelwald (in ha)	☐ Mischwald (in ha)	☐ Laubwald (in ha)
Jährliche Holzernte		
☐ Stammholz (in fm)	☐ Industrieholz (in fm)	☐ Schichtholz (in fm)
b) Bauliche Ausstattung		
folgende bauliche Einrichtungen sind vorhanden		
Sanitärräume nach Geschlecht getrennt (Toiletten, Duschen, Waschgelegenheiten)	☐ ja	☐ nein
Sozialräume (Umkleide- und Aufenthaltsräume)	☐ ja	☐ nein
Aufenthaltswagen/ Waldarbeiterschutzwagen	☐ ja	☐ nein
Geräteraum	☐ ja	☐ nein
Werkstätten/ überdachte Ausbildungsplätze	☐ ja	☐ nein
Pflanzenschutzräume /-schränke	☐ ja	☐ nein
Lager für Kraft- und Schmierstoffe	☐ ja	☐ nein
Materiallager	☐ ja	☐ nein
Garagen	☐ ja	☐ nein
c) Maschinenausstattung		
Folgende Maschinen sind im Betrieb vorhanden:		

Hinweis nach § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes:

Die Angaben sind erforderlich um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung als Ausbildungsstätte gemäß § 27 Berufsbildungsgesetz gegeben sind.